

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

zum Thema:

Die Corona-Aufarbeitung geht weiter: Waren ungeimpfte Pflegekräfte verantwortlich für den Tod von Patientinnen und Patienten in Berliner Krankenhäusern und Pflegeheimen?

und **Antwort** vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23448

vom 25. Juli 2025

über: Die Corona-Aufarbeitung geht weiter: Waren ungeimpfte Pflegekräfte verantwortlich für den Tod von Patientinnen und Patienten in Berliner Kranken- und Pflegeheimen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der damalige Gesundheitsminister Karl Lauterbach hat in seiner Rede in der Bundestagssitzung vom 10. Dezember 2021 erklärt, es sei „in keiner Weise akzeptabel, dass in Einrichtungen, in denen Menschen leben, die ihren Schutz uns anvertraut haben, dass dort noch unnötigerweise Menschen sterben, weil Ungeimpfte dort gearbeitet haben.“

1. Hat sich der Berliner Senat angesichts der Ungeheuerlichkeit eines solchen Vorwurfs durch einen damals amtierenden Minister vor seine Beschäftigten in den Berliner Alten- und Pflegeheimen gestellt und diese Behauptung zurückgewiesen?
2. Teilte der Berliner Senat möglicherweise die Auffassung des ehemaligen Ministers? Auch in Berlin waren ungeimpfte Pflegekräfte ungeschützt Anfeindungen ausgesetzt.
3. Liegen dem Berliner Senat Erkenntnisse vor, die diese Unterstellung des Bundesgesundheitsministers, Ungeimpfte seien für den Tod von ihnen in den Pflegeheimen anvertrauten Menschen verantwortlich, belegen könnten?
4. Wie viele Menschen sind in Berliner Pflege- und Altenheimen aufgrund von Kontakten mit ungeimpften Pflegekräften aufgrund einer Corona-Infektion zu Tode gekommen?

Zu 1. bis 4.:

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, was den damaligen Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach zu der zitierten Aussage in der Bundestagssitzung am 10. Dezember 2021 bewogen hat.

Der Senat hat auch keine konkreten Informationen, die den Impfstatus einer Person mit der Verantwortung für den Tod von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen in Verbindung bringen. Die verfügbaren Informationen zu Corona-Todesfällen in Pflegeeinrichtungen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Verstorbenen und deren Impfstatus, jedoch nicht auf die spezifischen Umstände der Infektionen. Demnach gab es von September bis November 2021 in Berlin 83 Pflegeeinrichtungen mit Corona-Ausbrüchen, wobei insgesamt 223 bestätigte Fälle bei Bewohnenden und 161 bei Mitarbeitenden erfasst wurden. Es ist jedoch unklar, inwiefern ungeimpfte Pflegekräfte direkt für die Todesfälle verantwortlich waren.

Die während der Corona-Pandemie erfassten statistischen Daten hat der Senat ab dem 3. August 2020 tagesaktuell im Internet veröffentlicht. Zu den relevanten Eckdaten zum Infektionsgeschehen wurde ab dem 15. Februar 2021 die Impfquote der Berliner Gesamtbevölkerung tagesaktuell veröffentlicht. Ab dem 24. September 2021 wurde bei der 7-Tages-Inzidenz zwischen Personen mit vollständigem und unvollständigem Impfstatus unterschieden. Sämtliche erfassten Daten sind nach wie vor im Internet abrufbar. Aus den veröffentlichten Daten ergibt sich für den in Rede stehenden Tag der Bundestagssitzung am 10. Dezember 2021 eine gegenüber von Personen mit vollständigem Impfstatus um den Faktor 3,5 erhöhte Inzidenz bei Personen mit ungeklärtem oder unvollständigem Impfstatus. Die Zahlen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://data.lageso.de/lageso/corona/archiv/berlin-website-2021-12-10.html#impfungen>

Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19-10060 vom 09.11.2021.

5. Hält es der Berliner Senat nicht spätestens nach der Veröffentlichung der RKI-Protokolle für angemessen, sich bei den Beschäftigten in den Berliner Kranken-, Pflege- und Alteneinrichtungen, die, aus welchem Grund auch immer, Impfvorbehalte hatten und sich deshalb einer durch nichts zu rechtfertigenden Anschuldigung ausgesetzt sahen, teilweise sogar berufliche Nachteile in Kauf nehmen mussten, dafür zu entschuldigen, dass er diesen unhaltbaren und ungeheuerlichen Vorwurf damals nicht öffentlich zurückgewiesen hat?

Zu 5.:

Der Berliner Senat sieht sich nicht in der Verantwortung, eine seitens eines Bundesministers getroffene Aussage zu entschuldigen.

Berlin, den 01. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege